

# Kaderrichtlinien des BPV NRW

(Stand November 2010)

## Ziel der Kaderarbeit

Die Kaderarbeit des BPV NRW dient der Weiterentwicklung des Pétanque in NRW und der Etablierung des Landesverbands auf Bundesebene. So vertreten die Kaderspieler den BPV NRW bei nationalen und internationalen Turnieren wie beispielsweise das TOP 48 oder der Länderpokal.

Darüber hinaus ist die Kaderarbeit Teil und Unterbau der bundesweiten Kaderarbeit des DPV und soll gewährleisten, dass Spielerinnen und Spieler in ihrem Bestreben nach leistungssportlichem Erfolg und dem Erreichen eines möglichen Bundeskaderplatzes (A bis C) gefördert werden.

Des Weiteren sollte in Zukunft ein „Trainingskonzept“ für die Kaderspieler angeboten werden. In diesen Bereich fallen spezielle Trainingsmaßnahmen wie z.B. „Mentaltraining“ oder individuelle Maßnahmen wie z.B. „Trainingstagebücher“. „Stützpunkte“ zur Unterstützung des Trainings der KaderspielerInnen sind anzustreben.

## Voraussetzungen an die Kaderspieler/innen

Für die Aufnahme in die Kaderarbeit sind u.a. folgende Kriterien eine verbindliche Voraussetzung:

- die SpielerInnen sollen taktische, technische und mentale Fähigkeiten besitzen, die sich deutlich durch entsprechende Erfolge darstellen (Platzierung in der NRW-Rangliste, bzw. sonstige Erfolge im Petanque-Sport)
- die SpielerInnen sollen teamfähig sein und die Bereitschaft haben, in einer vom LV bzw. seinen Verantwortlichen vorgegebenen Teamzusammensetzung zu spielen (z.B. Länderpokal)
- die SpielerInnen sollen die Bereitschaft haben, technische, taktische und mentale Fähigkeiten durch eigenverantwortliches Training, sowie angebotenen Kaderförderungsmaßnahmen, zu verbessern.
- von den SpielerInnen wird erwartet, dass sie sowohl sportlich, als auch gesellschaftlich einwandfrei auftreten
- aktuelle Spielstärke und deutliche Leistungssteigerungen sollen Berücksichtigung finden

## Kaderbildung

Verantwortlich für die Kaderarbeit des BPV NRW sind Kaderbetreuer/in, Landestrainer/in und der Sportausschuss. Dabei ist der/die Kaderbetreuer/in für die organisatorischen Angelegenheiten wie Buchungen und Etatverwaltung zuständig. Er/sie wird vom Vorstand ernannt und vertritt die Kaderarbeit gegenüber dem Vorstand in Etatdingen.

Außerdem benennen der Landestrainer und der/die Sportwart/in bis auf Abruf vier Coaches (je für Herren1, Herren2, Damen und Espoires), die die Kaderarbeit in sportlicher Hinsicht unterstützen. Diese Coaches sind ebenfalls an der Kaderbildung beteiligt.

Zusätzlich für die Förderung im Jugendbereich der Jugendwart.

Aufgrund der Bedingungen, die durch den DOSB an die Förderung von Kaderarbeit gestellt werden, übernimmt der BPV NRW folgende Vorgaben vom DPV:

- Mit Vollendung des 55. Lebensjahres endet (vorläufig) die Förderung in den NRW-Kadern
- Mind. 33% aller KaderspielerInnen in den Landeskadern sollen unter 30 Jahren und mind. 66% unter 45 Jahren sein.

Sportlicher Höhepunkt der Kaderarbeit auf Landesebene ist die Teilnahme am Länderpokal des DPV. Daher endet der „Kaderjahreszyklus“ mit dieser Veranstaltung und nach dem Länderpokal beginnt für den Landesverband die Arbeit von neuem.

Im BPV NRW gibt es die folgenden Kader (im Zusammenhang mit der DPV-weiten Kaderarbeit heißen die Landeskader in Zukunft D-Kader):

### Männerkader (BPV-Bezeichnung D3/M)

Dem Männerkader gehören Spieler an, die im entscheidenden Jahr ihr 23. – 54. Lebensjahr vollenden.

Die Kaderbildung vollzieht sich wie folgt:

In der Zeit zwischen Länderpokal und Oktober stellen der/die Landestrainer/in und der/die Sportwart/in gemäß der sportlichen Perspektive eine Liste von Spielern zusammen, die sie für die Kaderarbeit sichten (lassen) wollen.

Die betroffenen Spieler werden nun auf ihre Bereitschaft zur Mitarbeit hin abgefragt und, so diese Bereitschaft vorhanden ist, auf einer Sichtung Anfang November von geschulten Spielbeobachtern gesichtet.

Außerdem stellen sie eine Liste von Spielern/-innen, die bereits in den Vorjahren für den Landeskader aktiv waren und aufgrund der gezeigten Leistungen weiterhin im Landeskader mitarbeiten sollen. Auch dieser Personenkreis wird auf seine Bereitschaft zur Mitarbeit hin abgefragt.

Nach den Kadersichtungen beruft der/die Landestrainer/in in Absprache mit den Coaches die eigentlichen Kader:

Der Männerkader (zwei Teams a 6 Spieler) setzt sich wie folgt zusammen:

- Spieler, die in der vorherigen Saison am Länderpokal teilgenommen haben.
- Weiter Spieler, die in der Vergangenheit gezeigt haben, dass sie den Landeskader unterstützen können.
- Spieler, die erfolgreich an der Sichtung teilgenommen haben.

### Frauenkader (BPV-Bezeichnung D3/F)

Dem Frauenkader gehören Spielerinnen an, die im entscheidenden Jahr ihr 23. – 54. Lebensjahr vollenden. Die Kaderbildung vollzieht sich analog zur Männer-Kaderbildung, wobei der Personenkreis halb so groß ist und es nur ein Team gibt.

### Espoirskader (BPV-Bezeichnung D2/E)

Dem Espoirskader gehören Spielerinnen und Spieler an, die im entscheidenden Jahr ihr 18. – 22. Lebensjahr vollenden. Die Kaderbildung vollzieht sich analog zur Männer-Kaderbildung, wobei der Personenkreis halb so groß ist und es nur ein Team gibt.

### Jugendkader (BPV-Bezeichnung D1 und D2/J)

Hier gelten die entsprechenden Kaderrichtlinien aus dem Jugendbereich.

## Kaderarbeit bis zum Länderpokal

Die Kaderspieler/innen nehmen an mindestens einem Turnier zur Sichtung (z.B.: Kaderturnier, große Hallenturniere oder ähnliches) Teil. Dazu werden von ihrem Coach Teams gebildet. Bei den Turnieren sollen sie von ihrem Coach gesichtet werden.

Anfang Februar stellen die Coaches in Absprache mit dem Landestrainer dann aus den vier Kadergruppen die folgenden Teams für den Länderpokal zusammen:

- Senioren 1 (4 Spieler)
- Senioren 2 (4 Spieler)
- Frauen (4 Spielerinnen)
- Espoires 1 (4 SpielerInnen)

In Absprache zwischen Landestrainer/in und Sportwart/-wartin können in Ausnahmefällen Sonderregelungen getroffen werden.